



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

A-9863 Rennweg 51, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten
E-Mail: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Homepage: <http://www.rennweg-katschberg.at>
☎ 04734/208-0 - Fax: 04734/208-4

PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 31.10.2019

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

A n w e s e n d

BGM	Franz Eder, BEd	Vorsitzender	
1. VBgm	Winkler Alfred	Gemeindevorstand	SPÖ
2. VBgm	Ramsbacher Johann	Gemeindevorstand	VP
GV	Pirker Johann	Gemeindevorstand	VP
GR	Starfacher Johann	Mitglied	SPÖ
GR	Meißnitzer Franz	Mitglied	SPÖ
GR	Jaut Wolfgang	Mitglied	SPÖ
GR	Meißnitzer Walter	Mitglied	SPÖ
GR	Genser Helmut	Mitglied	VP
GR	Pirker Norbert	Mitglied	VP
GR	Ramsbacher Michael	Mitglied	VP
GR	Aschbacher Peter	Mitglied	FPÖ
GR	Aschbacher Gerald	Mitglied	FPÖ
GR	Bernthaler Johann	Mitglied	FPÖ
GR-Ersatz	Mölschl Peter	Ersatz	VP für GR Mario Rauter

3 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 28.06.2019

Der Sitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen
2. Belege-Prüfung

Der Bericht von der Kontrollausschusssitzung wird *einstimmig* zustimmend zur Kenntnis genommen.

4 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 27.09.2019

Der Sitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

- 1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen**
- 2. Prüfung der laufenden AO-Vorhaben**
- 3. Belege-/Gebärungsprüfung**

Der Bericht von der Kontrollausschusssitzung wird **einstimmig** zustimmend zur Kenntnis genommen.

5 WLW Verbauungsprojekt Laußnitzbach; Änderung des Finanzierungsplanes (Erweiterter Baufortschritt 2019); Beratung und Beschlussfassung

Durch den Gebietsbauleiter der WLW – Herrn DI Ferlan – wurde der Gemeinde der aktuelle Verbaustand bekannt gegeben und dabei unter anderem auf folgende Umstände verwiesen:

Die grundsätzliche Finanzierung/Projektumsetzung am Laußnitzbach (Projekt 2016 - das Projekt 2015 wurde bereits vollständig umgesetzt/ausfinanziert) erfolgt gem. der im technischen Bericht vorgesehenen Art und Weise. Die Investitionen lassen sich wie folgt darstellen:

- Ausgaben 2018 - € 203.500,-
- max. Ausgaben mit Projektabschluss 2019 voraussichtlich im Oktober/November (inkl. Fertigstellung im Zusammenhang mit Abt. 10 L (AKL) oberhalb der A 10) ca. € 640.000,-
- Ergeben Gesamtprojektkosten von ca. € 845.000,- (Anstelle der kalkulierten € 1.200.000,-)

Demnach bedarf es einer Anpassung des Finanzierungsplanes (Gemeindeanteil 12%).

Der vorliegende Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nach kurzer Beratung **einstimmig** beschlossen.

6 Vorzeitige Tilgung des Kanalbaudarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds betreffend Darlehen Bauabschnitt BA 05; Beratung und Beschlussfassung

Die vorzeitige Tilgung des oa. Darlehens wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nach eingehender Beratung **einstimmig** beschlossen.

7 Verbindungsstraße Atzensberg; Anpassung des Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben; Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Punkt war bei der letzten Vorstandssitzung auch Ing. Dienesch von der Abt. 10L anwesend und hat eingehend vom dzt. Baufortschritt berichtet. Unter anderem ist dzt. die Klärung der Frage offen, inwieweit private Wegbereiche mitunter auch durch die Agrartechnik hergestellt werden sollen. Hierbei sind auch Flächen betroffen, die zwar als öffentliches Gut ausgewiesen sind, jedoch in erster Linie und hauptsächlich nur den jeweiligen Interessenten dienen. In diesen Fällen wird die Öffentlichkeit die Asphaltierung nicht vornehmen – den Interessenten wird jedoch die Möglichkeit geboten sich bei einer Beauftragung „anzuschließen“. Die Asphaltierung im oberen Straßenabschnitt ist in den nächsten Tagen geplant.

Die Anpassung des Finanzierungsplanes ist erforderlich, weil nach einer Intervention des Bürgermeisters eine BZaR-Zusage von Landesrat Fellner (€ 45.000) vorliegt und weil heuer noch möglichst viel gebaut werden soll.

Der Abt.10-Fördervertrag sollte laut Ing. Dienesch bis Ende Okt vorliegen (dann könnten sich evtl. noch Verschiebungen bei den Förderbeträgen bzw. Jahren ergeben)

Ungeachtet dessen ist allerdings im Gemeinderat ein überarbeiteter Finanzierungsplan zu beschließen und der Abt. 3 zur Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** beschlossen.

8 KEIWOG Förderprojekt; Förderung bei Ausstieg aus fossilen Brennstoffen; Beratung und Beschlussfassung

Eine eingehende Vorberatung zu diesem TOP fand im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Umweltangelegenheiten statt.

Beratung/Antrag des Bau- bzw. Umweltausschusses:

Unsere Gemeinde soll jedenfalls beim Projekt KEIWOG-Förderfonds dabei sein und die entsprechenden Anträge beim Land Kärnten einreichen.

Es steht somit ein Gesamtfördertopf von € 50.000 (40.000 Land – 10.000 Gemeinde) zur Verfügung.

Der Gemeinderat schließt sich auf Antrag des Gemeindevorstandes der Vorberatung des Bauausschusses **einstimmig** an.

Die Förderaktion kann entsprechend der Vorgaben erst „ab GR-Beschluss“ beginnen. Eine rückwirkende Fördergewährung dieser KEIWOG Förderung ist nicht möglich.

9 Anschaffung eines Splittladegerätes (Hoflader) für den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes aus verschiedenen Angeboten *einstimmig* die Anschaffung des Weidemann Hoftrac von der Firma Mauch aus Eben im Pongau zu den o.g. Konditionen samt Zusatzgeräten – Auftragssumme: rd. € 51.000,-

10 Grundstückstransaktion Oberdorf; Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 03.06.2019 GZ 10810/18; Beratung und Beschlussfassung

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* wie folgt:

- × Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 03.06.2019 GZ 10810/18.
- × Finanzielle Abrechnung lt. letztem Vermessungsstand unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Akontozahlungen 2018.
- × Die laut V408 ausgewiesenen (jeweils betr.) Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet – somit der Allgemeingebrauch aufgehoben.
- × Die laut V408 ausgewiesenen (jeweils betr.) Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg übernommen und zum Allgemeingebrauch erklärt.

11 Gerhard Pirker, vlg. Andräbauer, Gries 2; Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses für die Renovierung des Getreidespeichers; Festlegung von Förderrichtlinien; Beratung und Beschlussfassung

Der Ausschuss für Kultur und Sicherheit hat folgende Festlegung getroffen (Antrag):

Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Restaurierung des Mauerspeichers bei vlg. Andräbauer in Gries 2 in Höhe von 15 % der Rechnungssumme des Restaurators, jedoch max. € 1.500,- bei Erfüllung nachstehender Fördervoraussetzungen:

- × ***Vorlage eines Nachweises über die ausbezahlte Förderung Bundesdenkmalamt/Landesmittel***
- × ***Firmenrechnung mit Einzahlungsbestätigung***

Die o.a. Fördergrundsätze der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg sollen lt. Ausschussberatung **überdies nur gelten:**

- × ***Für die im Schreiben des Bundesdenkmalamtes vom 20.06.2000 (in der jeweils letztgültigen Fassung) angeführten „Denkmale ohne Denkmalschutz“***

- × *Vorlage von schriftl. Ansuchen um Gewährung eines Förderungsbeitrages*
- × *Für jedes Objekt wird von Gemeindegeseite nur einmal eine Restaurierungsförderung gewährt.*

Die vorliegende Förderfestlegung wird nach kurzer Diskussion auch vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen.

Die festgelegten Förderkriterien sollen in Folge für alle diesbezüglich zutreffenden Sanierungsprojekte in der Gemeinde Geltung finden.

12 Altes Schulhaus St. Peter-Umbaupläne; Festlegung weiterer Schritte; Beratung und Beschlussfassung

Der Bauausschuss sowie in Folge der Gemeindevorstand hat sich nach umfassender Projektvorstellung und Präsentation auf folgende Festlegung geeinigt (Antrag):

Die Sanierung und Neunutzung des Gebäudes soll entsprechend dem vorgelegten Konzept weiter betrieben und umgesetzt werden.

Das Projekt soll in der Öffentlichkeit beworben werden, damit bald Interessenten für die Wohnungen gefunden werden.

Für das Heimatmuseum ist eine neue Örtlichkeit zu suchen.

Mit der planlichen Fortführung und Abwicklung des Projektes soll weiterhin Arch. DI Egbert Laggner – unter Vorlage eines entsprechenden Kostenangebotes – betraut werden.

Zur Finanzierung des vorliegenden Projektes (Planungen usw.) sollen Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds) angesprochen werden.

Dem Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat *einstimmig* zu.

- - - - -

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

gem. § 42 K-AGO 1998

Eingebracht durch VBGM Hans Ramsbacher

„Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 10 - Tauernautobahn“

In kurzen Zügen geht der Vorsitzende auf den vorliegenden Antrag ein, wonach der Gemeinderat einen Beschluss dahingehend fassen möge, bei den verschiedenen Institutionen (Land Kärnten, Bundesministerium und ASFINAG) für eine ***Geschwindigkeitsbeschränkung (80 km/h)*** zwischen Katschbergtunnel-Südportal und Rauchenkatsch einzutreten.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Frage der Dringlichkeit (somit ohne weitere Vorberatung durch einen Ausschuss bzw. Gemeindevorstand) abstimmen -- ***Einstimmige Annahme***

Die ggstdl. Tagesordnung wird somit um TOP 13) erweitert:

13 Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 10 – Tauernautobahn

Der Vorsitzende verliest den gesamten Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Ich stelle den dringlichen Antrag, dass der Gemeinderat heute beschließen möge, bei den Behörden des Landes Kärnten, dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Verkehr o.ä. sowie der ASFINAG die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80km/h auf dem Autobahnabschnitt zwischen dem Katschbergtunnel-Südportal und dem sogen. Rauchenkatsch zu beantragen und umzusetzen.

Mit dieser ersten Maßnahme soll der anhaltenden und vor allem in Bereichen der Ortschaften Schlaipf, Krangl, Wirnsberg, Aschbach, Lausnitz und Frankenberg trotz errichteter Lärmschutzwände stärker gewordenen Lärmemission entgegengetreten und die Wohn- und Lebensqualität endlich gehoben werden.

Vergleiche zeigen, dass in anderen betroffenen Anrainergemeinden zur A10 solche Geschwindigkeitsbeschränkungen sehr wohl verordnet sind und von den Verkehrsteilnehmern auch akzeptiert werden.

Diskussion und Festlegung im Gemeinderat

Der Gemeinderat kann sich im Zuge der stattfindenden Diskussion auf keine einhellige Festlegung einer Resolution bzw. Petition einigen.

Letztlich wird im Gemeinderat ***einstimmig*** beschlossen, dass sich die drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionsführer in den nächsten Tagen/Wochen - gemeinsam mit dem Bürgermeister auf eine konkrete Festlegung als Antrag an das zuständige Ministerium, dem Land und der Asfinag einigen sollten.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Eder, BEd eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh